

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.05.1980

Geschäftszahl

2107/77

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1333/73 E 28. Jänner 1974 RS 1

Stammrechtssatz

Der Beurteilung eines Bauvorhabens nach § 120 Abs 7 Z 2 NÖ BO 1969 müssen konkrete Feststellungen über die bestehende Bebauung auch im Hinblick auf die vorwiegend herrschende Bebauungsweise vorangehen; das Ergebnis dieser Feststellungen ist mit den Parteien zu erörtern (mit ausführlicher Begründung).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1980:1977002107.X02